

Landkreis Ludwigslust-Parchim FD 39 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

**Organisationseinheit**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

**Ansprechpartner**

Frau Dr. Brüggemann

**Telefon** 03871 722- 3901| **Fax** 03871 722-77-3999

**E-Mail** veterinaeramt@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
AZ: Information	Parchim	Zi.-Nr. 526	17.12.2019

## Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrte

die Afrikanische Schweinepest hat, vermutlich durch menschliches Fehlverhalten, einen großen Sprung in Richtung Westen gemacht. Die Restriktionszonen in Polen reichen inzwischen bis an die östliche Grenze Deutschlands heran. Ein Übergreifen der Seuche nach Deutschland ist damit wahrscheinlicher geworden. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich an Sie zu wenden.

Noch ist Deutschland von der Seuche nicht selbst betroffen und hat noch keine Restriktionen nach der Schweinepestverordnung erlassen.

Besonderes Augenmerk gilt daher der **Überwachung der Schwarzwildbestände**. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung bereits im November 2016 eine Schweinepest-Monitoring-Verordnung erlassen. Sie als Jagdausübungsberechtigte sind danach verpflichtet, nach näherer Anweisung meines Fachdienstes als zuständiger Behörde von verendet aufgefundenen (sowohl Fallwild als auch Unfallwild) oder von krank erlegten Wildschweinen Proben zu entnehmen, unserem Fachdienst oder direkt dem Landeslabor zusammen mit einer Kopie des vollständig ausgefüllten Wildursprungsscheines zu übergeben. Dafür erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro für jede eingesandte Probe.

Bei einzelnen kleinen Stücken bis maximal 25 kg Lebendgewicht kann der ganze Tierkörper eingesandt werden. Größere Stücke müssen beprobt werden. Je nach Zustand des Tierkörpers eignen sich in erster Linie Schweißproben oder Wattetupfer, die mit bluthaltiger Substanz getränkt werden müssen. Ein Merkblatt zur Entnahme der Proben haben wir Ihnen 2017 über die Untere Jagdbehörde bereits zugesandt, Sie finden es zum Herunterladen auf der Website des Landkreises (Link am unteren Ende dieses Schreibens).

Um möglichst auch viele der Tierkörper der oben genannten Stücke aus Wald und Flur entfernen zu lassen und ein potentielles Risiko weiter zu vermindern, zahlt das Landwirtschaftsministerium für jedes zur Entsorgung abgelieferte Stück eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro. Bei den Forstämtern wurden inzwischen Kadavercontainer zur Sammlung dieser Stücke aufgestellt. Den Standort des nächstgelegenen Forstamtes können Sie auf der Karte auf unserer Website (siehe unten) erkennen. Ggf. benötigte Verpackungsmaterialien in Form von Maisstärkesäcken werden in den Revierförstereien vorgehalten.

Hinsichtlich des gesund gestreckten Wildes bestehen zurzeit noch keine Auflagen. Es ist aber dringend anzuraten, Aufbruch tief zu vergraben oder ganz aus dem Revier zu entfernen. Schwarten, Haupt, Läufe und andere Reste des Zerwirkens dürfen ohnehin nicht im Revier entsorgt werden, sondern unterliegen dem Abfallrecht.

**SITZ PARCHIM** | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)

**DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST** | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

**RECHNUNGSADRESSE** | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst 39 | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: [rechnung@kreis-lup.de](mailto:rechnung@kreis-lup.de)

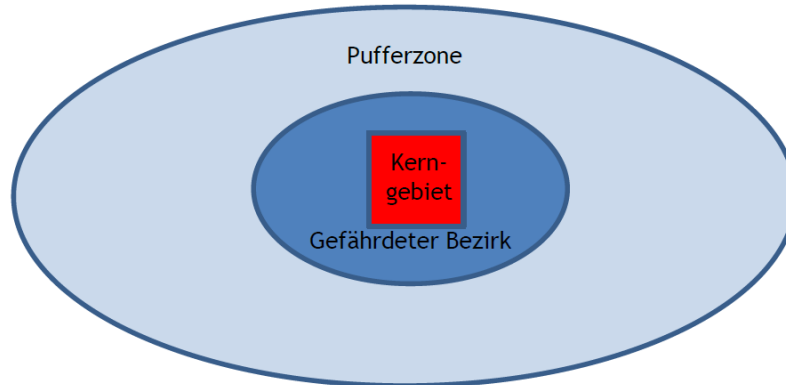
**BANKVERBINDUNG** | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

**ÖFFNUNGSZEITEN** | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Di + Do + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

**Ausnahme:** Bürgerbüros, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

**IHRE BEHÖRDENUMMER 115** | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

**Im Fall eines Ausbruchs der ASP** bei Schwarzwild in Deutschland werden um den Fundort/ Seuchenherd mehrere Restriktionszonen gebildet. Wie groß diese sind, richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Sachverständigengruppen unter Beteiligung von Jagdexperten treffen die Entscheidung über die konkrete Gestaltung der jeweiligen Gebietskulisse.



Das **Kerngebiet** wird in der Regel zwischen 1 – 5 km Radius umfassen. Insbesondere folgende Maßnahmen können angeordnet werden:

- ggf. Einzäunung und allgemeine Jagdruhe mit evtl. aktiver Fütterung
- intensive Fallwildsuche und Entsorgung sowie Untersuchung aller Kadaver und Reste (Meldung & Fundprämien)
- danach Totalreduktion des Schwarzwildbestandes
- ggf. Betretungsverbot, kein Holzeinschlag, evtl. landwirtschaftliche Aktivitäten einschränken

Das Ziel besteht darin zu verhindern, dass infizierte Tiere aus dem Gebiet auswandern.

Der Radius des **gefährdeten Bezirks** beträgt ca. 10 – 15 km. Vor allem folgende Maßnahmen können angeordnet werden:

- zunächst Jagdruhe für mindestens 14 Tage,
- danach drastische Reduktion der Wildschweindichte, insbesondere Altbachen, Keiler und Frischlinge,
- Anlegen von Jagdschneisen in hohen Feldkulturen,
- ggf. vorzeitige Ernte,
- intensive Fallwildsuche und Untersuchung sowie Entsorgung (Tierfund-App, Drohnen)
- Aufspüren von Rotten, ggf. Fangen und Besendern von Frischlingen

Die **Pufferzone** soll den doppelten Radius des gefährdeten Bezirkes umfassen und beträgt damit zwischen 20 und 30 km. Als Maßnahmen stehen im Vordergrund:

- Massive Reduktion der Wildschweinpopulation
- Anlegen von Jagdschneisen, vorzeitige Ernte, Anbau anderer Ackerkulturen
- Bejagung auch von befriedeten Gebieten, Naturschutzgebieten und großen Parkanlagen
- Schaffung von Anreizen zum Abschuss

Im Fall des Verdachts des Ausbruchs oder der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der ASP werden mittels Tierseuchenverordnung entweder direkt an den Jagd ausübungsberechtigten oder durch tierseuchenrechtliche Allgemeinverordnung die konkreten Maßnahmen angeordnet.

Bereits 2017 wurde auf der Website des Landkreises eine eigene Seite zur ASP eingerichtet (<https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/verbraucherschutz-tierschutz/tierseuchenschutz/Afrikanische-Schweinepest-auf-dem-Vormarsch/>).

Dort finden Sie nicht nur Merkblätter (Informationen für Jäger, Informationen für Jagdtouristen u.a.) und die Karte der Standorte für Kadavercontainer, sondern auch den Link zum Friedrich-Löffler-Institut, auf der sich detaillierte Informationen finden und die uns selbst als Quelle dient.

Auch das Landwirtschaftsministerium unterhält eine Seite zur ASP.

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Tiergesundheit-Tierseuchenbekaempfung/afrikanische-schweinepest-asp/>

Die Tierärzte des Fachgebiets Tierseuchenbekämpfung nehmen auf Einladung bereits seit Jahren an Versammlungen der Hegeringe und Hegegemeinschaften teil um über die aktuelle Tierseuchenlage zu informieren. Dieses Angebot möchte ich an dieser Stelle gern erneuern.

Bitte informieren Sie auch Ihre Jagd ausübungs berechtigten!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dr. Brüggemann  
Fachgebietsleiterin Tierseuchenbekämpfung

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

MUSTER